



Digitalisierung und Gleichstellung

Themenblatt 1

Digitalisierung und Gleichstellung – was hat das miteinander zu tun?

Seit Jahrzehnten verändert sich unser Alltag rasant durch den Einfluss von Computern bzw. digitalen Technologien. Das Internet, das Ende des letzten Jahrhunderts neu entstand, aber auch Mobiltelefonie und Breitbandnetzwerke zeigen, wie allgegenwärtig Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) heute sind; in der Wirtschaft und in der Gesellschaft insgesamt.

(Digitale) Technik gilt oft als neutral, unabhängig davon, wer sie entwickelt hat und wo sie eingesetzt wird. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass die Entwicklung und der Einsatz digitaler Technologien, beispielsweise die Entwicklung der Rechenverfahren (Algorithmen) in Computersystemen und die Auswahl der dafür notwendigen Daten, auf Entscheidungen beruhen, die von Menschen getroffen werden.

Welches Problem gilt als technisch zu lösen? Wessen Perspektiven und Interessen werden bei dieser Lösung berücksichtigt? Welche sozialen, ökonomischen, ökologischen Folgen werden mitbedacht? **Digitale Technologien sind daher nicht neutral, sondern geprägt von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Wertvorstellungen der beteiligten Menschen.**

Der **soziotechnische Ansatz** beschreibt diese Perspektive: Technologische Entwicklungen werden in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext betrachtet, beurteilt und aktiv gestaltet. Beispielsweise mit Blick auf die strukturell ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern.

In Bezug auf Gleichstellungsfragen bedeutet dies: Ebenso wie die Gesellschaft durch Geschlechterverhältnisse geprägt ist, ist die Digitalisierung durch Geschlechterverhältnisse geprägt. Digitalisierung wirkt sich wiederum auf die Gesellschaft und damit auf Geschlechterverhältnisse aus.

AUS DEM INHALT

- » Zum Verhältnis von Digitalisierung und Geschlechterverhältnissen
 - » Beispiele aus der Praxis
 - » Gleichstellungspolitische Zielsetzungen
 - » Das Gutachten der Sachverständigenkommission
-



Geschlechterverhältnisse und Digitalisierung beeinflussen sich wechselseitig



DIGITALISIERUNG

Im eigentlichen Sinne bedeutet **Digitalisierung** die Umwandlung von analogen Signalen – z. B. von Tönen, Bildern, Worten – in Zahlenwerte. Digitalisierung ist die Übersetzung der Welt in Daten. Gleichzeitig ist die Digitalisierung ein gesellschaftlicher Transformationsprozess, der inzwischen in allen Bereichen der Gesellschaft wirkt.

Daten werden durch von Menschen vorgegebene Rechenverfahren, sogenannte **Algorithmen**, verarbeitet und führen zu neuen Daten.

Algorithmische Systeme bestehen aus einer großen Zahl miteinander in verschiedenen Hard- und Softwarekomponenten zusammenarbeitenden Rechenverfahren. Sie verarbeiten riesige Datenmengen in enormen Geschwindigkeiten.

Die **soziotechnische Perspektive** denkt das Soziale und das Technische zusammen: Technologien müssen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext betrachtet, beurteilt und aktiv gestaltet werden.

Beispiele:

Digitalbranche

- » Nach Zahlen von Destatis sind Frauen z. B. im Bereich Informatik auch heute noch unterrepräsentiert. In der Informatik ist der Anteil der Studienanfängerinnen in den letzten 20 Jahren von 17 % auf lediglich 20 % gestiegen; bei den Studienabschlüssen von 12 % auf 20 %. Der Frauenanteil in der Digital- bzw. IKT-Branche und bei deutschen Start-up-Gründer*innen bleibt mit einem Frauenanteil von 16 % beharrlich auf einem niedrigen Niveau, auch weil Frauen die Branche schneller wieder verlassen. Ein Grund dafür ist die Arbeitskultur in der Branche, die Karola Holtzblatt und Nikola Marsden als „Heldenkultur“ bezeichnen. Typisch sind beispielsweise lange Arbeitszeiten, wenn es darum geht, Projekte abzuschließen bzw. zu „retten“. Vorbild für den idealen (männlichen) Unternehmer ist zudem das von Risikokapital befeuerte Silicon Valley. Dieses stereotype Bild wirkt sich nicht zuletzt auf Auswahl- und Förderkriterien für die finanzielle Unterstützung von Start-ups in der Digitalbranche aus.

Technikgestaltung

- » Der geringe Anteil von Frauen und die fehlende Diversität in der Branche, etwa im Hinblick auf ethnische Herkunft, soziale Hintergründe oder körperliche Befähigung wirkt sich wiederum bei der Technikgestaltung aus. Einseitig besetzte Entwicklungsteams (bspw. mit heterosexuellen, *weißen* Männern) haben oft einseitige Perspektiven (sog. Ich-Methodologie, wonach vor allem die eigene Erfahrungswelt zu Grunde gelegt wird): (1) Gesichtserkennungsprogramme erkennen z. B. *weiße*, europäische Männer sehr viel besser, während die Trefferquoten bei Frauen, insbesondere nicht-europäischen, z. B. asiatischen oder afrikanischen, deutlich geringer sind. (2) Frauen mit Dokortitel wird der Zugang in eine Frauenumkleide mit automatischem Einlass verwehrt, weil das System mit Daten trainiert ist, in denen nur Männer einen Dokortitel haben.

Mobiles Arbeiten

- » Mobile Arbeit verspricht neue Chancen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Befragung der Initiative D21 für das Jahr 2019 zeigt jedoch, dass Frauen in Bürojobs seltener ein digitales Gerät oder eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung gestellt bekommen als Männer (ca. 70 % der Männer, aber nur ca. 60 % der Frauen). Selbst der Digitalisierungsschub durch die Covid-19-Pandemie hat nichts an diesem Unterschied geändert.

Plattformarbeit

- » Plattformarbeit (sog. Click-, Crowd-, Gigwork) kann gerade Menschen, die es schwer haben, Arbeit zu finden, die Möglichkeit eröffnen, zeitlich flexibel und unabhängig von einem festen Arbeitsort erwerbstätig zu sein. Für Aufträge und angemessene Preise bzw. Stundenlöhne, kommt es vor allem auf die Bewertungen der Kund*innen an, in denen sich jedoch – wie in der analogen Welt – Stereotype und Vorurteile spiegeln. Nach Auswertungen zu den Plattformen TaskRabbit und Fiverr erhielten Frauen z. B. weniger Bewertungen als Männer mit gleicher Qualifikation. Menschen, die als asiatisch oder Schwarz wahrgenommen werden, erhielten nicht nur weniger, sondern auch schlechtere Bewertungen als Menschen, die als *weiß* wahrgenommen werden.

Soziale Medien

- » Nach einer Studie von D21 optimieren 94 % der Frauen und 87 % der Männer in den Sozialen Medien ihre Bilder, z. B. durch das Verwenden von Filtern. Durch schönere Haut oder muskulösere Schultern passen sie sich einheitlichen, oft geschlechterstereotypen Schönheitsidealen an. Hinter der Inszenierung eines fröhlichen, erfüllten und unbeschwerten Lebens verbergen sich Auswirkungen auf Körperzufriedenheit, Emotionen, psychische Gesundheit: Social Media-Nutzung lässt gerade Frauen und Mädchen kritischer und unzufriedener mit ihrem eigenen Körper werden und befördert in der Folge depressive Episoden und Essstörungen.

Um den digitalen Transformationsprozess geschlechtergerecht zu gestalten, muss Technik in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext unter Berücksichtigung herrschender Geschlechterverhältnisse betrachtet, beurteilt und aktiv gestaltet werden. So kann das Gelegenheitsfenster für mehr Gleichstellung, das die Digitalisierung bietet, genutzt werden.

Geschlechterverhältnisse, Gleichstellung, Verwirklichungschancen... im Kontext der Digitalisierung

Gleichstellung, unabhängig vom Geschlecht, setzt voraus, die Wechselwirkungen zwischen Geschlechterverhältnissen und Digitalisierung in den Blick zu nehmen, um strukturelle Ungleichheiten, Geschlechterstereotype und Diskriminierungen, wie z. B. Gewalt zu identifizieren und abzubauen.

In den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung wird **Gleichstellung als Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen unabhängig vom Geschlecht** definiert. Der Ansatz der Verwirklichungschancen unabhängig von Geschlecht geht dabei über eine formale Chancengleichheit wie z. B. die Möglichkeit, sich auf eine Stelle in der IKT-Branche zu bewerben, hinaus. Der Ansatz meint vielmehr die **tatsächliche Möglichkeit** von Menschen, **das Leben zu führen, für das sie sich selbstbestimmt entscheiden konnten**.

Dazu gehört z. B., dass Bewerbungsverfahren frei von stereotypen Zuschreibungen zum Technikverständnis von Frauen und Männern sind oder dass Arbeitsanforderungen und Arbeitszeiten in der IKT-Branche mit Sorgerepflichtungen vereinbar sind.

Der Ansatz der Verwirklichungschancen **entspricht** dem heutigen Verständnis von Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit im **Grundgesetz** (Art. 3 Abs. 2 und 3 GG): Beseitigung bestehender struktureller Benachteiligungen und Förderung einer tatsächlichen Gleichberechtigung.

Gleiche Verwirklichungschancen hängen von individuellen und gesellschaftlichen **Rahmenbedingungen** ab:

- » (1.) **persönlichen Potenzialen**, wie z. B. Wissen zum Datenschutz oder das Geld, sich ein Mobiltelefon zu kaufen,
- » (2.) **gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen**, wie z. B. Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln für Start-ups, Arbeitskulturen in der IKT-Branche, Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung bzw. digitaler Gewalt auf Plattformen oder durch Stalkerware.

Im Kontext der Digitalisierung heißt das konkret:

- » den gleichen **Zugang** zu relevanten Ressourcen und Kompetenzen sicherzustellen, z. B. die Ausstattung mit Geräten oder Internetzugang, Wissen zu digitalen Themen, die tatsächliche Möglichkeit zeit- und ortsflexibel zu sein, die Fähigkeit selbstbestimmt über den Umgang mit Daten zu entscheiden
- » strukturelle Barrieren für eine gleichstellungsorientierte **Nutzung** digitaler Technologien abzubauen, z. B. durch ein gutes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, um der ungleichen Verteilung von Sorgearbeit beim Mobilien Arbeiten entgegenzuwirken oder Regelungen zum Schutz vor Diskriminierungen, einschließlich digitaler Gewalt, im Rahmen von Plattformarbeit und der Nutzung Sozialer Medien
- » auf eine gleichstellungsorientierte **Gestaltung** hinzuwirken, z. B. bei der Entwicklung neuer Technologien, bei innerbetrieblichen Entscheidungen über die Substitution von Tätigkeiten durch Roboter oder Entscheidungen über öffentliche Fördermittel zur Förderung innovativer Technologien



ZUGANG



NUTZUNG



GESTALTUNG

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen im Kontext von Digitalisierung

Die gleichstellungspolitischen Ziele, wie sie z. B. im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung benannt werden, bleiben weiterhin aktuell. Im Kontext der Digitalisierung geht es dabei insbesondere um:

- » geschlechtergerechte Technikentwicklung und Technikgestaltung;
- » geschlechtsunabhängiger Zugang zu digitalisierungsbezogenen Kompetenzen;
- » geschlechtsunabhängiger Zugang zu digitalisierungsbezogenen Ressourcen (digitalen Technologien, Zeit- und Raumsouveränität sowie informationeller Selbstbestimmung);

- » eigenständige wirtschaftliche und soziale Sicherung durch gleichberechtigte Integration in die digitalisierte Wirtschaft;
- » gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit in der digitalisierten Wirtschaft;
- » Auflösung von Geschlechterstereotypen im Kontext der Digitalisierung;
- » geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit für andere im Kontext der Digitalisierung;
- » Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Sorgearbeit für andere und Selbstsorge im Kontext der Digitalisierung;
- » Abbau von Diskriminierung und Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt in analogen und digitalen Räumen;
- » geschlechtergerechte Gestaltungsmacht der digitalen Transformation in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Das Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten

Viele gleichstellungsrelevante Fragen, die sich im Kontext der Digitalisierung stellen, hat die Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht aus einer soziotechnischen Perspektive unter die Lupe genommen. Das Gutachten „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ befasst sich vertieft mit folgenden vier Bereichen:

- » IKT- bzw. **Digitalbranche, in der digitale Technologien entwickelt und vermittelt werden**. Konkret geht es um die Gestaltung von Technik sowie die Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Gründer*innen in der Digitalbranche.
- » **Digitalwirtschaft, die** – wie die Plattformökonomie – erst **durch digitale Technologien entstehen** konnte. Hier werden die Rahmenbedingungen von Plattformarbeit zur Vermittlung von Arbeit, etwa im Hinblick auf den Schutz vor Diskriminierung, beleuchtet.
- » **Digitalisierte Wirtschaft bzw. die Veränderung der Erwerbsarbeit durch den Einsatz digitaler Technologien**, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsmarktstrukturen, notwendige Kompetenzen, den Einsatz von algorithmischen Systemen bei der Personalauswahl und Mobile Arbeit.
- » **Digitalisierung der Gesellschaft**, also die **technologische Durchdringung der Gesellschaft insgesamt**, beispielhaft diskutiert für Stereotype in Sozialen Medien, Digitale Gewalt sowie Daten und Grundrechte.

Nicht zuletzt nimmt das Gutachten gleichstellungspolitische Strukturen und Instrumente zur Förderung von Gleichstellung im Kontext der Digitalisierung als eine Art Nährboden für das Thema Gleichstellung in den Blick.



Zum Weiterlesen:

- » Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ist abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/gleichstellungsbericht>
- » Das Gutachten der Sachverständigenkommission in Kürze, die im Vorfeld eingeholten Expertisen zu ausgewählten Themen, sowie Dokumentationen der Hearings mit externen Expert*innen finden Sie hier: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/61.veroeffentlichungen.html>

IMPRESSUM:

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht
 V.i.S.d.P.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
 Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung
 Sebastian Scheele und Dr. Ulrike Spangenberg (Leitung)
 Lahnstraße 19, 12055 Berlin
www.dritter-gleichstellungsbericht.de
 Stand: August 2021, 2. aktualisierte Auflage
 Erscheinungsjahr: 2021

ISS
Gemeinnützig e. V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend